

## Bildungsland 2030



### Strategiepapier Bildungsland Sachsen 2030

Mai 2024



STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUR



**SOMMER 2024**



20. JAHRGANG, AUSGABE JULI - SEPTEMBER 2024

Außerdem: Digitalität





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mittlerweile finden Sie auf ihrer Bezüge-  
mitteilung die Zahlungen aus den Tarifver-  
handlungen niedergeschrieben. Unter be-  
sonderen Abkürzungen wie beispielsweise  
JNN IAP mon. stf seit März oder wie im Fe-  
bruar JNN IAP einm. stf erschienen die Be-  
träge ausgewiesen. Für die Kolleginnen und

- Streikgeldberechnung
- Bildungsland Sachsen 2030
- Digitalisierung und Digitalität
- Frühlingsfest in Leipzig



## INHALTSVERZEICHNIS

- 04 **STREIKGELDBERECHNUNG**
- 08 **TARIFERGEBNIS IN ZAHLEN**
- 09 **BILDUNGSLAND SACHSEN 2030**
- 13 **ERGEBNISSE DER ARBEITSZEIT-  
STUDIE VON UNIVERSITÄT MANNHEIM  
UND BERUFSSCHULLEHRERVERBAND**
- 17 **RECHT AUF TEILZEIT**
- 20 **LEHRKRÄFTEBILDUNG BRAUCHT  
KLARE STANDARDS**
- 21 **37. STAMMTISCH DER  
ÖPR-VORSITZENDEN**
- 24 **TAGUNG DER FACHKOMMISSION  
DIENST- UND TARIFRECHT DES BVLB**
- 28 **FRÜHLINGSFEST 2024 IN LEIPZIG**
- 29 **DIE DIGITALE SEITE**
- 34 **RECHTSECKE**
- 36 **PERSONALVERSAMLUNGEN  
MIT IHREM LVBS-REFERENTEN**
- 35 **TERMINE**

Kollegen, die sich aktiv an den Warnstreiks  
beteiligt hatten und Stundenausfall in Kauf  
nahmen, erschien im Monat Februar die Zei-  
le Stdw. Kürzung. Der LVBS zahlt seinen Mit-  
gliedern den vollen Nettolohnausgleich - so  
ein Vorstandsbeschluss im Vorfeld der Tarif-  
verhandlungen. Mit der überstellten Bezü-  
gemitteilung hat sich aber gezeigt, dass sich  
die Berechnung des Lohnausfalls nicht ganz  
einfach gestaltet. Ute Thierbach, Geschäftsfü-  
hrerin des LVBS, hat alle Streikanträge be-  
arbeitet, mitunter persönlichen Kontakt zu  
den Antragstellern hergestellt und letztlich  
auf Korrektheit überprüft. Die Überweisun-  
gen gingen sehr schnell an die Mitglieder  
raus. In ihrem Beitrag erklärt sie die Beson-  
derheiten, Fallstricke und Schwierigkeiten  
bei der Ermittlung des Nettolohnausfalls  
im Nachgang der Tarifauseinandersetzung.  
Künftig gilt es darüber nachzudenken, die  
Lohnausfälle möglicherweise über einen  
Pauschalbetrag anzusetzen und damit eine  
Vereinfachung der Abrechnung und des  
Zeitaufwandes kombiniert mit einer für den  
einzelnen nachvollziehbaren Transparenz  
zu realisieren. Ein Diskussionsthema für den  
Delegiertentag 2025. Aber bis zur nächsten  
Tarifverhandlung bleibt noch ein wenig Zeit.

Der LVBS ist über seinen Dachverband, den  
BvLB, in der Bundestarifkommission durch

Jürgen Fischer vertreten. Die Fachkommissi-  
on Dienst- und Tarifrecht im BvLB erarbeitet  
hier u.a. unsere Forderungen für die nächs-  
ten Verhandlungen, setzt Schwerpunkte  
und wendet sich den länderspezifischen  
Problemen zu. Jürgen Fischer berichtet nun  
letztmalig von der Tagung der Kommission  
in Hannover. Mit seinem Eintritt in das Ren-  
tenalter übergibt er den Staffelstab. Auch auf  
Landesebene wird der von ihm geleitete und  
moderierte Stammtisch der ÖPR-Vorsitzen-  
den im Regionalverband Dresden mit Torsten  
Paul einen Nachfolger erhalten. Für seine en-  
gagierte und kompetente Arbeit auf Landes-  
und Bundesebene möchte ich ihm hier an  
der Stelle meinen besonderen Dank ausspre-  
chen. Seine Berichte geben einen Einblick in  
die vielfältige Verbandsarbeit des LVBS.

Mit Blick in die Zukunft hat nunmehr  
das SMK ein Projekt vorgestellt, welches  
unter dem Namen „Bildungsland 2030“  
([www.bildungsland2030.sachsen.de/index.html](http://www.bildungsland2030.sachsen.de/index.html))  
aus den Handlungsfeldern Lernen,  
Steuerung, Professionalisierung und Infra-  
struktur 16 strategische Ziele beschrieben  
und 64 Maßnahmen abgeleitet hat. Die Um-  
setzungsvorhaben beginnen im kommenden  
Schuljahr. Oliver Bergner, stellvertretender  
Landesvorsitzender des LVBS, traf Herrn  
Matthias Böhme, Referatsleiter 33 im SMK

und Leiter der Projektgruppe zum Interview.  
Kritisch hinterfragt werden u.a. Themen wie  
Bildungsstrategie, Eigenverantwortlichkeit,  
nachhaltige Umsetzung und langfristige  
Planung. Während einerseits finanzielle Res-  
ourcen durch den Haushaltsgesetzgeber  
einzustellen sind, geht es nur mit engagierten  
Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.  
Könnte das, was seinerzeit zu Beginn der 90er  
Jahre durch den gesellschaftlichen Umbruch  
möglich war, nunmehr durch Eigenverant-  
wortlichkeit und Vertrauen an Schulen ein  
neues Level erreichen? Klar ist, es braucht  
Manpower und zeitliche Reserven. Inwiefern  
dies die beginnende Arbeitszeitstudie des  
SMK ermitteln kann, werden wir im kom-  
menden Jahr erfahren. Der Berufsschulleh-  
rerverband BLV in Baden-Württemberg hat  
gemeinsam mit der Uni Mannheim bereits  
Ergebnisse einer Studie an beruflichen Schu-  
len vorgestellt und Forderungen abgeleitet.  
Für Sachsen sind ähnliche Ergebnisse zu  
erwarten. Künftig werden moderne Arbeits-  
zeitregelungen kombiniert mit attraktiven Ar-  
beitsbedingungen darüber entscheiden, wie  
Fachpersonal gewonnen werden kann und  
Ausbildung stattfindet.

Zukunft heißt, digitale Prozesse in den schu-  
lischen Content zu integrieren und zu eta-  
blieren. Dazu begegnet uns der Begriff der

Digitalität. Michaela Klein, Lehrerin am BSZ Schkeuditz, widmet sich in ihrem Fachbeitrag der Begriffsdefinition Digitalisierung und Digitalität, analysiert die gegenwärtige Nutzung und beschreibt die Auswirkungen auf die Schule. Zusammenfassend werden Forderungen formuliert und konkrete Beispiele angeführt. Das Handout ihres Fachbeitrages finden Sie im Heft in der Rubrik "Digitale Seite".

Unser diesjähriges Frühlingsfest wurde vom Regionalverband Leipzig organisiert. Birgit Bourdoux und Grit Pacher haben mit der Auswahl der Uni Leipzig und der Besichtigung des Rathauses zwei sehr unterschiedlich geartete interessante Führungen angeboten. Schade nur, dass die Anzahl der Teilnehmenden doch recht überschaubar war. Aber vielleicht sehen wir uns im kommenden Jahr, wenn der Regionalverband Dresden einlädt. Ein Termin steht allerdings noch nicht fest.

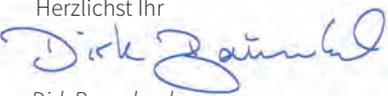
Dagegen stehen die Termine für die Personalversammlungen zumindest grob fest. Einmal im Kalenderjahr - so im SächsPersVg §50 - hat der ÖPR eine Personalversammlung während der Arbeitszeit einzuberufen und den Tätigkeitsbericht vorzustellen. Um die Veranstaltung zu unterstützen, kommen wir auf Einladung mit einem „Wunschthema“ als Vertreter des Bezirks- oder Hauptpersonalrates

oder aber auch als ihr LVBS-Vertreter an ihre Schule. Nach Absprache referieren wir kurz und knackig zu personalvertretungsrechtlichen, aber auch gewerkschaftlichen Themen. Wir freuen uns auf ihre Rückmeldung und Anfrage. Nutzen Sie das Kontaktformular auf [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de).

Auf unserer Homepage finden Sie weiterhin regelmäßig, oft auch kurzfristig, interessante Veranstaltungshinweise und Einladungen zu Fachvorträgen. Schauen Sie daher gerne beim LVBS vorbei.

Zum Abschluss noch ein kurzer Hinweis. Die aktuelle Ausgabe wird vorrangig online bereitgestellt. Nur nach aktiver Rückmeldung produzieren wir ein persönliches Exemplar und versenden es. Zusätzlich erhalten die Schulen direkt eine bestimmte Anzahl an Druckexemplaren zur Auslage im Zeitungsstander und natürlich zum Lesen.

Dazu wünsche ich Ihnen nun viel Spaß.

Herzlichst Ihr  
  
 Dirk Baumbach  
 1. Vorsitzender

# STREIKGELDBERECHNUNG: EIN BLICK IN DIE BEZÜGEMITTEILUNG GENÜGT (NICHT)

Die Tarifverhandlungen sind beendet und viele LVBS-Mitglieder haben durch ihre Teilnahme an unseren Aktivitäten die Positionen der Gewerkschaften am Verhandlungstisch gestärkt.

Ein Vorteil der LVBS-Mitgliedschaft besteht darin, dass Sie bei der Teilnahme an Streikmaßnahmen und dem daraus resultierenden Lohnausfall ein Streikgeld erhalten. Seit vielen Jahren zahlt der LVBS den Mitgliedern den vollen Nettolohnausgleich, das ist nicht selbstverständlich.

Im Februar dieses Jahres wurde nun den Streikteilnehmern mit ihrer Bezügeabrechnung mitgeteilt, um welchen Betrag das Entgelt gekürzt wird. Damit konnten die Kolleginnen und Kollegen beim LVBS das Streikausfallgeld beantragen.

Die Berechnung erwies sich allerdings als kompliziert. Wir versuchen trotzdem Licht ins Dunkel zu bringen. Es hätte so einfach sein können, wie die nachvollziehbare Berechnung des Nettolohnverlustes einer Bezügemitteilung (Abb. 1) aus dem Jahr 2017 zeigt.

Abrechnungsergebnisse			Summen		
Spalten	1fd. Monat	Vormonate	Monat	Jahr	
1. Tarif			Stpfl. Brutto	3005,74	14926,68
Dauer-Bez. Dauer- und Tarif			Stpfl. Brutto NZ	-88,54	
2020 TV-L Lehrer	10098		Steuerfr. Brutto	551,28	1053,78
Gilt-ab Gilt-bis Tar-Grp	Reg 51f Monate		Lohnsteuer	636,00	1956,00
BDA	TZ-Zähl 13	SNB 65	Sol.-Zuschlag	25,52	79,06
		5.0000	P.-verst. Br. ZUK	50,96	154,70
			Pausch.Lohnst. ZUK	10,19	50,93
			Pausch. Solz ZUK	0,56	1,70
JLL Entgelt	5076,23	-89,80	Steuertage	30	
JLL BesitKind	111,07	-1,96	KV-Brutto	4350,00	13060,00
MNE Versant ZVK	38,57	-0,91	RV-Brutto	5044,31	15043,48
<b>Summe Gesamtbrutto</b>	<b>5187,30</b>	<b>-91,76</b>	RV-Brutto NZ	-88,46	
Lohnsteuer	-660,00	24,00	AV-Brutto	5044,31	15043,48
Solidaritätszuschl.	-26,77	1,25	AV-Brutto NZ	-89,95	
AN-Beitrag zur RV	-471,64	8,56	PV-Brutto	4350,00	13060,00
AN-Beitrag zur AV	-75,64	1,34	KV-Taga-Sum	30	90
Summe Nettobezüge	3953,23	-56,81	FKV-Ges.Beiträge	635,10	1905,30
Zuschuss freiw.KV	317,55		FKV-AG-Zuschuss	317,55	952,65
Zuschuss freiw.PV	33,71		FKV-AN-Zusatzbeitr.	26,10	78,30
AN-Beitrag ZV	-181,56	3,22	RV-AN	463,28	1406,56
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>4122,93</b>	<b>-53,59</b>	RV-Taga-Sum	30	90
Kindergeld	192,00		AV-Taga-Sum	74,32	225,64
Überweisungsbetrag	4261,34		PV-Taga-Sum	30	90
nachrichtlich			FPV-Ges.Beiträge	110,93	332,79
2,00 Std		91,76	FPV-AG-Zuschuss	33,71	101,13
			PV-Ges.Beitrag	110,93	332,79
			SV-AG-Anteile	537,60	1632,20
			ZV-Brutto	5187,30	15470,14
			ZV-Brutto NZ	-91,76	
			ZV-Brutto Vj.	--	63952,01

Hier wurden die Bezüge um zwei Unterrichtsstunden in Höhe von 91,76 € (Brutto) gekürzt. Das bedeutet einen tatsächlichen Einkommensverlust von 53,59 € (Netto). Dieser ist u. a. abhängig von der Art der Krankenversicherung und von der Lohnsteuerklasse. Es wurden 53,59 € als Streikgeld an das Mitglied überwiesen

Abb.: 1 Beispiel einer Streikgeldberechnung aus 2017  
 Wer sich für die Abkürzungen in den Abrechnungsergebnissen von Spalte 1 interessiert oder gar für die Untiefen seiner Bezügemitteilung, dem sei „Eine Erläuterung der Stammdaten und berechnungsrelevanten Merkmale der Bezügemitteilung“ auf [www.lsf.sachsen.de/bezuegeabrechnung-4745.html](http://www.lsf.sachsen.de/bezuegeabrechnung-4745.html) empfohlen.

Zur Erläuterung: In der **Spalte 2** ist zu lesen, welche Zahlungen beziehungsweise welche Abzüge im laufenden Monat vorgenommen werden. Der Auszahlungsbetrag (Nettolohn) ergibt sich demnach aus dem Gesamtbrutto minus den Abzügen, die aus der Lohnsteuer, u. U. der Kirchensteuer und den sozialversicherungspflichtigen Abgaben bestehen. Den Solidaritätszuschlag zahlen mittlerweile nur noch sg. Besserverdienende.

In der **Spalte 3** für die Berechnung der Vormonate ist in diesem Fall nur das Streikgeld dargestellt. Glück gehabt, denn hier hätten auch Bezüge oder Abzüge aus mehreren Vormonaten verrechnet worden sein können.

Spalten	①	②	③	④	⑤	⑥
Abrechnungsergebnisse	lfd. Monat	Vormonate		Summen	Monat	Jahr
<b>1. Tarif</b>						
Dauer-Beg. Dauer-end Tarif						
	20020	TV-L	Lehrer	10098		
Gilt-ab Gilt-bis Tar-Grp Reg Stf Monate	13	SNO	06			
TZ-Zähl TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V BDA				5,0000		
JLL Entgelt	6037,38	-106,80				
JLL BesitzKind	128,98	-2,28				
JNN IAP einm. stf		1800,00			5983,88	12075,52
JLL VL Zulage	6,65	-0,12			494,23	972,92
JLL EGZ/Amtszul A13	188,72	-3,34			1800,00	
NLL VersAnt ZVK	52,87					
Summe Gesamtbrutto	6361,73	1687,46			681,67	1395,33
<b>Lohnsteuer</b>	<b>-683,83</b>	<b>2,16</b>				
AN-Beitrag zur RV	-571,88	10,47			66,17	133,53
AN-Beitrag zur AV	-79,94	1,47			13,23	26,70
Summe Nettobezüge	5026,08	1701,56			0,72	1,46
Zuschuss freiw.KV	377,78				30	
Zuschuss freiw.PV	62,10				5175,00	10350,00
FKV-ZB-Zuschuss	46,58	7,77			6149,29	12294,99
Vw-Leistung	-20,00				RV-Brutto Vj.	-112,54
					AV-Brutto	6149,29
					AV-Brutto Vj.	-112,54
					PV-Brutto	5175,00
					KV-Tage-Sum	30
					FKV-Ges.Beiträge	755,55
					FKV-AG-Zuschuss	377,78
					FKV-AN-Zusatzbeitr.	108,67
					RV-AN	561,41
					RV-Tage-Sum	30
					AV-AN	78,47
					AV-Tage-Sum	30
					PV-Tage-Sum	30
					FPV-Ges.Beiträge	175,95
					FPV-AG-Zuschuss	62,10
					FKV-ZB-Zuschuss	54,35
					PV-Ges.Betrag	175,95
					SV-AG-Anteile	639,88
					ZV-Brutto	6242,66
					ZV-Brutto Vj.	79219,31
					ZV-Umlage	66,17
						133,53

Abb.: 2: Beispiel einer Streikgeldberechnung aus 2024

In der Regel gibt es dann eine „Darstellung der Rückrechenergebnisse“. Das Streikgeld ist logischerweise ein Abzug, die zu viel gezahlten Beiträge werden als positive Werte dargestellt. In den **Spalten 5 und 6** findet man die kumulierten Werte für den laufenden Monat und das laufende Jahr.

So weit, so klar - nur nicht für die Bezügemittelungen 2024 (siehe Abb.2). Ursache dafür ist zum einen die im Dezember gezahlte „JNN IAP einm stf“, also die Nachzahlung der einmaligen und steuerfreien Inflationsausgleichsprämie, die mit den Abzügen durch die Streikstunden verrechnet wurde (**Spalte 3**).

Zum anderen stellt die nicht dargestellte Lohnsteuer bzw. Kirchensteuer für die Streikstunden im Monat Dezember das größere Problem dar. Aufschluss darüber gibt die

Abfrs/Absander	vertrauliche Personalsache	
LSF, Bezügestelle		
Erläuterung Bezügemittelung - nur zur Darstellung der Rückrechenergebnisse für Februar 2024		
Gilt als Verdienatsbescheinigung, bitte aufbewahren!		
	12.23	01.24
<b>1. Tarif</b>		
JLL Entgelt	-106,80	
JLL BesitzKind	-2,28	
JNN IAP einm. stf	1800,00	
JLL VL Zulage	-0,12	
JLL EGZ/Amtszul A13	-3,34	
NNN Stdw. Kürzung	112,54	
<b>Summe Gesamtbrutto</b>	<b>1687,46</b>	
<b>Lohnsteuer</b>	<b>2,16</b>	
AN-Beitr RV	10,47	
AN-Beitr AV	1,47	
<b>Summe Nettobezüge</b>	<b>1699,40</b>	<b>2,16</b>
FKV-ZB-Zusch		7,77
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>1699,40</b>	<b>9,93</b>

Abb.: 3: Bezügemittelung aus 2024, Seite 3

Dieser Übersicht in Abb. 3 ist der Bruttobetrag der Abzüge durch den Streik zu entnehmen und die Abzüge durch Rentenversicherung (RV) und Arbeitslosenversicherung (AV). Oft kommen bei gesetzlich Krankenversicherten noch Kranken- und Pflegeversicherung hinzu. In unserem Beispiel liegt eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung vor.

Aber wo steckt die Lohnsteuer? Sie wurde mit der laufenden Lohnsteuer des Monats Februar verrechnet, weil es sich im steuerrechtlichen Sinn um eine Nachzahlung handelt! Prüfen lässt sich das, indem man die kumulierten Werte in **Spalte 5 und 6** der Abbildung 2 in Beziehung setzt. Bei einer regulären Entgeltzahlung müsste der Betrag der Lohnsteuer jeden Monat gleich sein. Auch ein Vergleich der Lohnsteuer auf weiteren Bezügemittelungen sollte das bestätigen. Gleiches gilt auch für gezahlte Kirchensteuer.

oben erwähnte „Darstellung der Rückrechenergebnisse“ (siehe Abb. 3). Die Lohnsteuer (2,16 €) in **Spalte 3** (Abb. 2) ist demnach dem Januar zuzurechnen.

### Fazit:

Der Betrag für die Lohnsteuer der Streikstunden ergibt sich in unserem Beispiel aus der Differenz der regulären Lohnsteuer (hier Januar) und der Februarlohnsteuer. Damit berechnet sich das Streikgeld für dieses Beispiel wie folgt:

Entgeltabzug Brutto	-112,54 €
Beitrag RV	10,47 €
Beitrag AV	1,47 €
Lohnsteuer (713,66 € - 683,83 €)	29,83 €
<b>Nettolohnverlust</b>	<b>-70,77 €</b>

Und genau diesen Betrag von 70,77 € hat unser LVBS-Mitglied zurückerhalten.

# TARIFERGEBNIS IN ZAHLEN



## 2023 Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte  
des Freistaates Sachsen

Gültig ab 1. August 2023

### TV-L

2023 - 2025

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — Anhebung durch die Erhöhungen im Rahmen der Einkommensrunde 2023



TV-L Entgeltgruppe	gesamtes Entgelt-Plus in Euro					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	+ 486,95	+ 507,69	+ 518,65	+ 557,57	+ 587,04	+ 588,32
EG 14	+ 460,85	+ 479,73	+ 495,22	+ 518,65	+ 554,54	+ 564,85
EG 13	+ 441,36	+ 458,94	+ 472,17	+ 497,86	+ 533,38	+ 543,06
EG 12	+ 418,62	+ 433,25	+ 464,23	+ 491,44	+ 526,58	+ 536,05
EG 11	+ 411,90	+ 425,41	+ 440,81	+ 464,23	+ 498,24	+ 506,86
EG 10	+ 404,80	+ 418,06	+ 433,25	+ 448,74	+ 478,22	+ 486,23



# BILDUNGSLAND SACHSEN 2030

Interview mit Matthias Böhme,  
Referatsleiter 33 SMK



Matthias Böhme ist Leiter des Referats 33 „Grundsätze, Qualitätsentwicklung, Bildungsmonitoring, Internationales“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Er war Schulleiter eines Dresdner Gymnasiums und führt die Projektgruppe „Bildungsland Sachsen 2030“, welche von Staatsminister Christian Piwarz beauftragt wurde, ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems zu erarbeiten.

Ich habe mich mit ihm getroffen, um zu erfahren was uns in den kommenden Jahren erwartet.

**Oliver Bergner:**

Herr Böhme, „Bildungsland Sachsen 2030“:

ein Slogan, an dem in den vergangenen Monaten kaum ein im Freistaat mit Bildung Befasster vorbeikam. Ein aufwändiger Prozess wie es scheint. Haben Sie einige Zahlen für unsere Leser?

**Matthias Böhme:**

Ja, das Projekt „Bildungsland Sachsen 2030“ startete im Sommer 2022 mit einem neunköpfigen Projektteam und definierte insgesamt 16 strategische Ziele. Über 80 Experten erarbeiteten zu diesen Zielen 218 Handlungsempfehlungen, die in einem breit angelegten Prozess von über 200 Vertretern der schulnahen Öffentlichkeit bewertet wurden. Am Ende entstand ein umfassendes Strategiepapier mit 16 Zielen und 62 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems bis zum Jahr 2030.

**Oliver Bergner:**

Wozu der Aufwand? Das Kultusministerium kann doch einfach Verordnungen für die notwendigen Dinge erlassen.

**Matthias Böhme:**

Der Aufwand war nötig, um sicherzustellen, dass die notwendigen Veränderungen an den Schulen ganzheitlich betrachtet und aus verschiedenen Perspektiven entwickelt werden. Ein breit angelegter öffentlicher Beratungsprozess war wichtig, um möglichst einen breiten Konsens über die zukünftige Bildungspolitik zu erzielen und einen nachhaltigen Rückhalt in der Gesellschaft zu schaffen. Verordnungen können ein mögliches Umsetzungsinstrument sein neben anderen. Entscheidend war aber zunächst die Klärung, WAS wir wollen, bevor geklärt wird WIE.

**Oliver Bergner:**

Lehrpläne, Verordnungen und Empfehlungen werden in Sachsen seit über 30 Jahren permanent verändert und an neue Bedingungen angepasst. Was ist anders, was ist neu?

**Matthias Böhme:**

Der Fokus liegt nicht mehr nur auf einzelnen Veränderungen, sondern auf einer ganzheitlichen Strategie, die die Schulen eigenverantwortlich handeln lässt. Es geht darum, Maßnahmen zu entwickeln, die aufeinander abgestimmt sind und verschiedene Handlungsfelder wie Steuerung, Professionalisierung und Infrastruktur miteinbeziehen. An einem Beispiel möchte ich dies verdeutlichen. Wenn Schule eigenverantwortlicher agieren und pädagogische Konzepte auch unter Einbeziehung externer Bildungspartner umsetzen können soll, benötigt Sie einerseits flexible finanzielle Mittel wie ein umfassendes Budget für Lernangebote und Schulentwicklung, sie benötigt aber auch ein darauf abgestimmtes Management, in dem Schulleitungen und Lehrkräfte beispielsweise durch eine Schulverwaltungsassistenz unterstützt werden. Dies gilt im Übrigen auch dort, wo BSZ als regionale Bildungszentren sich mit eigenen Bildungsangeboten öffnen und Mittel auf dem Weiterbildungsmarkt einspielen.

**Oliver Bergner:**

Die Ziele, die sich aus den Handlungsfeldern ergeben, müssen verfolgt, umgesetzt und evaluiert werden. Das lässt gewaltigen „Manpower“ im Sinne von Arbeitskraft und Arbeitsstunden, vermutlich aber auch einen erhöhten Finanzbedarf für Gebäude und Ausstattung vermuten. Wie soll das bei der seit Jahren anhaltend angespannten Finanz- und Personalsituation erreicht werden?

**Matthias Böhme:**

Zum einen: Eine gute Strategie zielt darauf, sich in einem sozialen System stärker zu fo-

kussieren und eine bessere Vernetzung und Abstimmung von beabsichtigten Maßnahmen sicherzustellen. Insofern geht es nicht allein darum, zusätzliche Aufgaben zu beschreiben, sondern mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen eine höhere Wirksamkeit zu erzielen.

Zum anderen: Die Personalsituation, gerade mit Blick auf die Wahrnehmung schulischer Eigenverantwortung, wurde von Anfang an mitbedacht, und die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Situation an den Schulen zu verbessern. Die Thematik eines verlässlichen multiprofessionellen (Kern-)Teams für die sächsischen Schulen spielt beispielsweise in der Frage, wie vor Ort gute Bildung im Lichte gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse gestalten werden kann, eine wichtige Rolle. Aufgaben und Rolle eines solchen multiprofessionellen Teams an Schule zu beschreiben ist Aufgabe der Kultusverwaltung. Über die dafür notwendigen Personalstellen entscheidet jedoch der Sächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Darüber hinaus setzen wir auch auf Potentiale der Digitalisierung, um Prozesse effizienter zu gestalten und Bürokratie abzubauen. Und es gibt auch Maßnahmen, die keinen zusätzlichen Finanzbedarf erfordern. Ein ausgewogenes Verhältnis von Vision und Machbarkeit ist entscheidend.

**Oliver Bergner:**

Es geht also um mittel- bis langfristige Strategien. Das ist ein längerer Zeitraum, als die Zyklen der Landtagswahlen und der Doppelhaushalte. Haben Sie bzw. der Vertreter des Kultusministeriums, Herr Staatsminister Piwarz, den Landtag auf Ihrer Seite? Wie können die absehbaren Mehrbelastungen über den kommenden Doppelhaushalt hinaus gesichert werden?

**Matthias Böhme:**

Bisher fiel das Echo auf den bisherigen Konzeptionsprozess sehr positiv aus, auch im parlamentarischen Raum. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung über den Zeitraum mehrerer Landtagsperioden gehen wird, und haben daher auf eine breite Basis geachtet. Eine solche Strategie wird daher auch für zukünftige Legislaturperioden von Bedeutung sein und sollte daher auch langfristig unterstützt werden.

**Oliver Bergner:**

Einige Kolleginnen und Kollegen an Schulen haben Bedenken vor Veränderungen, die wieder einmal Mehrarbeit zur Folge haben, andere munkeln bereits: „Ein neuer Sturm im Wasserglas; auch das wird an mir vorübergehen“! Was entgegnet Sie denen? Liegen die zu erwartenden Maßnahmen vielleicht auch irgendwo in der Mitte?

**Matthias Böhme:**

Veränderungen sind unausweichlich, da sich die Anforderungen an Schulen und Lehrkräfte ständig wandeln. Mit „Bildungsland Sachsen 2030“ möchten wir die Schulen stärken und den Lehrkräften mehr Handlungsspielraum geben. Einige Maßnahmen bieten Optionen und Freiräume für die Schulen, um sich auszuprobieren und neue Wege zu gehen. Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen auch Ängste auslösen können, aber wir sind fest davon überzeugt, dass sie notwendig sind, um die Qualität unseres Bildungssystems langfristig zu sichern.

**Oliver Bergner:**

Der LVBS vertritt ja in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen aber auch deren Studenten und Referendare. In einer Anfrage an Ihren Chef, Herrn Werner Glowka (Abteilungsleiter 3), im Herbst 2023 haben wir bereits Problemstellungen wie beispielsweise die Notwendigkeit breiterer Ver-

tiefungen in der Qualifikationsphase, attraktive Arbeitsbedingungen oder auch alternative Arbeitszeitmodelle erfahren. Können Sie einige der dort genannten Schlagworte schon konkretisieren? Wann ist mit ersten Maßnahmen in den Bereichen der Ausbildung, des Vorbereitungsdienstes und in den Schularten der beruflichen Bildung zu rechnen?

**Matthias Böhme:**

Die Professionalisierung der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen von „Bildungsland Sachsen 2030“. Dazu gehört auch eine bessere Verknüpfung der drei Phasen der Lehrerbildung sowie eine Erhöhung der Praxisanteile. Im nächsten Schuljahr werden wir mit den Abstimmungen dazu beginnen. Andere Themen wie alternative Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte waren Gegenstand des Diskussionsprozesses und werden in laufenden Arbeitsprozessen behandelt. Mit der vom SMK beauftragten Lehrerarbeitszeitstudie wird es, so hoffe ich, dafür auch eine belastbare fachliche Grundlage geben.

**Oliver Bergner:**

Noch eine letzte Frage. Das Projektende ist abzusehen. Danach kehrt wieder Ruhe ein und es wird langweilig, oder?

**Matthias Böhme:**

Das Projektende markiert erst den Beginn des eigentlichen Umsetzungsprozesses. Es wird spannend sein, zu sehen, wie die Maßnahmen an den Schulen konkret umgesetzt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bildungslandschaft in Sachsen haben werden. Daher ist es wichtig, dass auch nach Abschluss des Projekts entsprechende Strukturen zur Koordinierung, zum Monitoring und zur Beratung aufrechterhalten werden, um die gemeinsame Verantwortung von Ministerium, Schulen und anderen Partnern weiterhin zu gewährleisten.

Und auch mit Blick auf meine Kernaufgabe als Referatsleitung für „Grundsatzfragen, Qualitätsentwicklung, Bildungsmonitoring/ Bildungsberichterstattung, Internationales und Prävention/ Gesundheitsförderung“ mache ich mir keine Sorgen, dass irgendwann Ruhe oder gar Langeweile einkehrt.

**Oliver Bergner:**

Ich bedanke mich für dieses aufschlussreiche Gespräch!

**Hinweis:**

Einen Überblick über den gesamten Beratungsprozess sowie die Strategie „Bildungsland Sachsen 2030“ finden Sie unter:

[www.bildungsland2030.Sachsen.de](http://www.bildungsland2030.Sachsen.de).



*Das Interview führte Oliver Bergner  
Ausschuss Lehrerbildung des LVBS*



Berufsschullehrerverband  
Baden-Württemberg

## Pressemitteilung

### Pressemitteilung zu den neuen Ergebnissen der Arbeitszeitstudie von Universität Mannheim und Berufsschullehrerverband – Musterklage des BLV - Protestaktion und Online Petition

- **Wegweisende Studie belegt:**
  - **Unterrichtsferne Tätigkeiten umfassen ca. 44 % der Arbeitszeit von Lehrkräften.**
  - **Unterricht macht nur ein Drittel der Arbeitszeit aus.**
  - **Lehrkräfte arbeiten auch am Abend, am Wochenende und in den Ferien.**
- **BLV sucht Musterkläger zur Anerkennung der Mehrarbeit.**
- **Protestaktion vor dem Landtag: Wer heute spart am falschen Fleck – dem rennen bald die Lehrer weg!**
- **Online-Petition für moderne Arbeitszeitregelungen und attraktive Arbeitsbedingungen läuft weiter.**

#### Neue Auswertung der Studie zur Arbeitszeit und Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen

**Stuttgart, den 12. April 2024** Die erste aus dem Projekt veröffentlichte Expertise (Aprea et al., 2023) fokussierte auf die durchschnittliche Arbeitszeit und zeigte, dass – gemessen an der jährlichen Soll-Jahresarbeitszeit von 1.804 Stunden – Vollzeitlehrkräfte ohne Leitungsfunktion rund 125 Stunden bzw. rund 7 Prozent mehr arbeiten. Vollzeitkräfte mit Leitungsfunktion weisen sogar eine um 362 Stunden bzw. rund 20 Prozent höhere Jahresarbeitszeit auf. Im Zentrum der ersten Expertise standen neben der Schätzung der Jahresarbeitszeiten auch methodische Fragen zur Arbeitszeitschätzung bei Lehrkräften.

„Die nun vorliegende zweite Expertise von Frau Prof. Dr. Aprea und Herr Prof. Dr. Rausch von der Universität Mannheim zeigt deutlich wo die viele Mehrarbeit der Lehrkräfte und besonders auch der Schulleitungen entsteht. Lehrkräfte unterrichten nicht nur, sondern übernehmen auch eine Vielzahl anderer Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts“, stellt der BLV-Vorsitzende Thomas Speck fest.

Die Ergebnisse und Folgerungen sind eindeutig:

- In Prüfungsphasen kommt es zu erheblichen Spitzenbelastungen durch eine Vielzahl an Korrekturen. (vgl. Abbildung 1: Exemplarische Arbeitsbelastung der Vollzeit-Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Schuljahresverlauf)
- Unterricht macht nur ein Drittel der Arbeitszeit aus.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)  
Schwabstr. 59 • 70197 Stuttgart • [blv-bw.de](http://blv-bw.de)  
[info@blv-bw.de](mailto:info@blv-bw.de) • Tel: +49 711 489837-0 • Fax: -19

# LVBS

## Sachsen e.V.

- Der Berufsschullehrerverband -



# Mitglieder werben Mitglieder

- Unterrichtsferne Tätigkeiten umfassen ca. 44 % der Arbeitszeit von Lehrkräften.
- In den Ferien unterschreitet die mittlere Wochenarbeitszeit kaum 20 Stunden pro Woche.

Alle Ergebnisse der Universität Mannheim finden sich mit vielen Schaubildern online unter <https://www.bwl.uni-mannheim.de/aprea/aarl-bs/publikationen/>.

#### BLV sucht Musterkläger zur Anerkennung der Mehrarbeit

„In Anbetracht der vorliegenden Befunde passiert leider viel zu wenig, sowohl um kurzfristig für eine spürbare Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften zu sorgen als auch langfristig moderne Arbeitszeitregelungen zu schaffen. Daher suchen wir nun Musterkläger, um über den Rechtsweg die Anerkennung der Mehrarbeit und eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung zu erreichen“, macht der BLV-Vorsitzende seiner Verärgerung Luft. Neben einer Reform der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen hatte der BLV bereits im Oktober letzten Jahres eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen gefordert. So lässt zum Beispiel die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos, wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen, immer noch auf sich warten. „Was in Hessen schon längst funktioniert, scheint in Baden-Württemberg unmöglich. Es fällt mir schwer zu glauben, dass die Landesregierung hier überhaupt noch irgendetwas tun wird“, zweifelt Thomas Speck an.

Immerhin plant das Kultusministerium mit dem Projekt „Innolab BS“ den Schulen für die in großem Umfang an Beruflichen Schulen laufenden Innovationsprojekte zusätzliche Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein richtiger Schritt zur Anerkennung von Zusatzaktivitäten. Jetzt gilt es weitere konkrete Maßnahmen umzusetzen. Schließlich arbeiten laut der Arbeitszeitstudie die Schulleitungen mehr als 49 Stunden und die Lehrkräfte fast 44 Stunden pro Woche. „Wo bleibt die flächendeckende Einführung von Schulverwaltungsassistenten? Wo die Reduktion der vielen Korrekturen? Wo funktionierende digitale Assistenzsysteme? In keiner Schulart gibt es so viele Prüfungen wie an den beruflichen Schulen. Dies führt in Prüfungszeiten im Extremfall zu fragwürdigen 50 bzw. 60 Stundenwochen bei Lehrkräften und Schulleitungsteams. Damit muss Schluss sein, sonst drohen immer mehr Lehrkräfte krankheitsbedingt auszufallen“, fordert der BLV-Vorsitzende.

#### Forderungen für kurzfristige Entlastungen und Verbesserungen

- Reduzierung der Korrekturverfahren, Prüfungsaufsicht durch zusätzliches nichtlehrendes Personal, Einsatz von automatisierter Korrektur der Rechtschreibung, angemessene Bezahlung der Prüfungsabnahme bei Privatschulen
- Beschleunigter Ausbau pädagogischer und organisatorischer Assistenzsysteme, z.B. zusätzliche Verwaltungsmitarbeiter,

- multiprofessionelle Kräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulbegleitung
- Funktionierende automatisierte Schulverwaltungsprogramme
- Einführung des Lebensarbeitszeitkontos wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen
- Ausbau der zentralen Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Einkauf von Unterrichtsmaterial, auch bei Bildungsgängen und Berufen mit kleinen Schülerzahlen
- Zentrale Prüfungserstellung als echte Mehrarbeit erfassen und nicht weiterhin als Teil des Deputates unberücksichtigt lassen

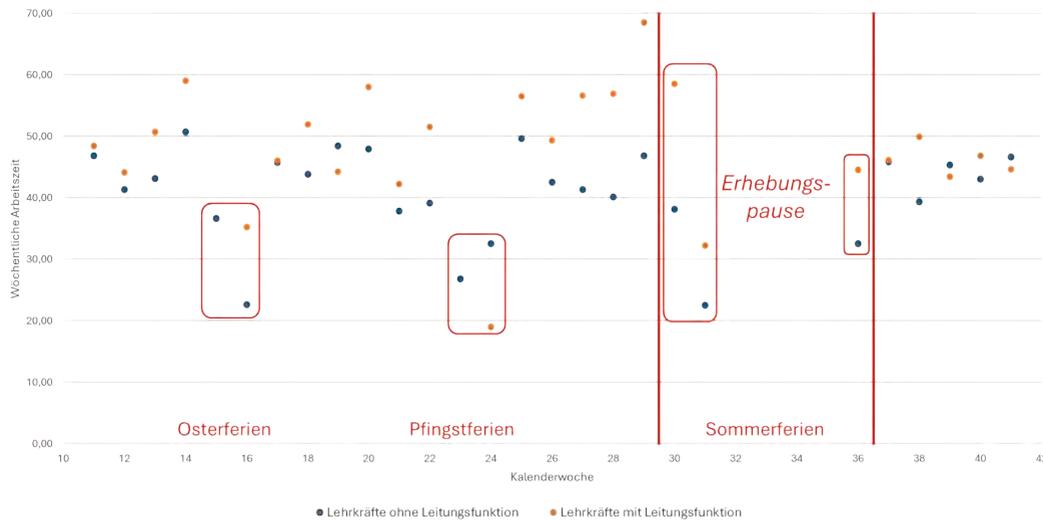
#### Protestaktion vor dem Landtag: Wer heute spart am falschen Fleck – dem rennen bald die Lehrer weg!

Am heutigen Freitag um 12:00 Uhr wird eine Abordnung aus mehreren Schulen ihren Unmut über die fehlende Anerkennung unserer geleisteten Mehrarbeit lautstark und sichtbar im Schlossgarten Stuttgart zum Ausdruck bringen. Neben der Vor-, Nachbereitung und Durchführung von Unterricht erledigen Lehrkräfte und Schulleitungen administrative Tätigkeiten, Prüfungsaufsicht und Prüfungsdurchführung, dienstliche Besprechungen, Personalverwaltung, Projektarbeit in Gremien und Teams, Kommunikation mit dem Schulträger, Eltern und Betrieben, formale und non-formale Fortbildungen, IT-Administration, Studienfahrten,... So kommt es, dass der Unterricht gerade einmal ein Drittel unserer Arbeitszeit ausmacht. Daher fordern wir die Politik auf unsere Mehrarbeit anzuerkennen und endlich zu bezahlen!

#### Online-Petition für moderne Arbeitszeitregelungen und attraktive Arbeitsbedingungen läuft weiter

Neben den genannten kurzfristigen Maßnahmen braucht es endlich die Anerkennung der grundsätzlichen Feststellung, dass es mehr personelle und finanzielle Ressourcen für moderne und exzellente Bildungszentren braucht. Daher startete der BLV eine Online-Petition für eine zukunftsfähige Schulorganisation mit modernen Arbeitszeitregelungen und attraktiven Arbeitsbedingungen. Inzwischen unterstützen fast 3.000 Menschen die BLV-Initiative. Ein entscheidender Baustein ist dabei, Schulleitungen und Lehrkräften mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Verteilung der Ressourcen einzuräumen, denn vor Ort kann letztlich am besten entschieden werden, welche Tätigkeiten erforderlich sind und wieviel Zeit dafür eingesetzt werden muss. Der BLV schlägt dafür das „dänische Modell“ vor, in dem Schulleitung, Lehrkräfte und Personalvertretung neben den Aufgabenbeschreibungen auch die benötigte Arbeitszeit für zusätzliche Tätigkeiten miteinander abstimmen. „Die beruflichen Schulen im Land brauchen zusätzliches multiprofessionelles Personal“, fordert Thomas Speck abschließend. Die Onlinepetition findet sich unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/faire-arbeitszeiten-und-attraktive-arbeitsbedingungen-fuer-lehrkraefte-und-entschulleitungen>.

Abbildung 1: Exemplarische Arbeitsbelastung der Vollzeit-Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Schuljahresverlauf



Quelle: Zweite Expertise zu ausgewählten Ergebnissen des Projekts „Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Resilienz von Lehrkräften an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg AARL-BS“ <https://www.bwl.uni-mannheim.de/aprea/aarl-bs/publikationen/>

\*\*\*

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten im laufenden Schuljahr landesweit rund 322.000 Schülerinnen und Schüler. Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg mehr als 10.000 Lehrerinnen und Lehrer und hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidentenebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.  
verantwortlich i. S. d. P. Thomas Speck, Oberdorfstr. 7a, 76698 Ulmstadt-Weiher // Mobil: 0157 33986784 // Mail: [info@blv-bw.de](mailto:info@blv-bw.de)  
Ansprechpartnerin Presse in der Geschäftsstelle: Laura Schütte // [lschuette@blv-bw.de](mailto:lschuette@blv-bw.de) // Tel +49 711 48 98 37-22  
Ein Foto des Vorstandsvorsitzenden Thomas Speck erhalten Sie über folgenden Link:  
[https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/K1024\\_Speck\\_Thomas.jpg](https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2020/09/K1024_Speck_Thomas.jpg)

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)  
Schwabstr. 59 • 70197 Stuttgart • [blv-bw.de](http://blv-bw.de)  
[info@blv-bw.de](mailto:info@blv-bw.de) • Tel: +49 711 489837-0 • Fax: -19

## Recht auf Teilzeit – Notwendig, wichtig und richtig!

**Kann eine Beschränkung der Teilzeitregelungen den Fachkräftemangel beseitigen? Die im Freistaat Sachsen aufkommende Forderung die Regelungen zur Gewährung von Teilzeit zu beschneiden oder gar ganz aufzuheben impliziert, dass damit Arbeitsvermögen gewonnen werden kann und dem Fachkräftemangel somit entgegengewirkt wird.**

Schaut man sich im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen die Zahlen zur Teilzeitbeschäftigung mal etwas genauer an, wird schnell klar, dass dies ein Trugschluss ist! Man kann hier mehrere große Gruppen voneinander unterscheiden, denen jeweils auch bestimmte Gesetzmäßigkeiten – nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, dem Elternzeitgesetz, dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz- zugrunde liegen.

Eine erste Gruppe umfasst diejenigen, welche Kinder unter 18 Jahren zu betreuen haben. Eine zweite Gruppe diejenigen, welche einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen. Für beide Gruppen gibt es aus gutem Grund klare gesetzliche Festlegungen. Eine dritte Gruppe umfasst jene, welche aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen - in der Regel mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen - weniger arbeiten wollen. Diese Arbeitnehmer zur Vollzeit zu drängen birgt das eindeutige Risiko, dass sie ganz ausfallen. Eine weitere Gruppe besteht aus älteren Arbeitnehmern, die durch „normale“ altersbedingte Einschränkungen an die Grenze ihrer Arbeitsbelastung kommen. Was jetzt noch bleibt, ist eine niedrige Prozentzahl von Arbeitnehmern in Teilzeit mit anderen Gründen. Dieser kleine Teil könnte bei Nichtgewährung der Teilzeit sicherlich nicht dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu beheben.

Die entscheidende Frage ist doch, warum Arbeitnehmer freiwillig auf Geld verzichten? Die wenigsten tun dies, damit die „Work-Life-Balance“ stimmt. Anstatt die Axt an die wohl berechtigten Gründe für Teilzeit zu legen, sollte man seitens verantwortlicher Politiker lieber über flexible Arbeitszeitkonten, Home Office, Gleitzeit mit Funktionszeit und ähnlichen nachdenken. Dies entspricht einer sich schnell verändernden, digitalen Arbeitswelt und dem demografischen Wandel. Um neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten muss man Arbeitsbedingungen verbessern - nicht verschlechtern! Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen ist gern bereit über die zuvor genannten Rahmenbedingungen in konstruktive Gespräche einzutreten.

Jens Nelle  
Pressesprecher des SBB  
Tel.: 0178-1964347  
E-Mail: [medien@sbb.dbb.de](mailto:medien@sbb.dbb.de)

Wir – das ist der SBB mit seinen 39 Mitgliedsgewerkschaften. Wir sind ein Zusammenschluss von Gewerkschaften und Berufsverbänden aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. ist als sächsischer Landesbund Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion.

# LVBS

Sachsen e.V.

- Der Berufsschullehrerverband -



*Der LVBS -  
Ihr Sicherheitsgurt  
im Lehrerberuf*

**LVBS**  
Der Berufsschullehrerverband

*Unsere Leistungen für einen  
fairen Mitgliedsbeitrag:*

Rechtsberatung und Rechtsschutz  
Diensthaftpflichtversicherungen  
für Schlüssel und Laptop  
Zugang zu Fachbeiträgen  
Persönliche Ansprechpartner

*Wir sind:*

Fachverband und Gewerkschaft  
der Berufsbildner in Sachsen

*Deshalb:*

Mitglied werden auf  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

## Pressemeldung

### Lehrkräftebildung braucht klare Standards

Die dbb Bildungsgewerkschaften haben am 14. März 2024 in Berlin aktuelle bildungspolitische Herausforderungen mit den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz (KMK) diskutiert.

Vor dem Hintergrund des eklatanten Lehrkräftemangels lag der Fokus des diesjährigen Gesprächs auf der Lehrkräftebildung. „Die erstklassige Ausbildung unserer Lehrkräfte ist von entscheidender Bedeutung für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe unseres Nachwuchses“, stellte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Simone Fleischmann, die im VBE-Bundesverband verantwortlich für den Arbeitsbereich Schul- und Bildungspolitik ist, fest und kritisierte die fortschreitende Deprofessionalisierung der Lehrkräfteausbildung. „Dieser schleichende Prozess gibt allen Anlass zur Sorge. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels ist es fatal, die Qualitätsstandards in der Lehrkräftebildung abzusenken und die Bildungsqualität weiter zu gefährden.“

Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, betonte: „Die Zweiphasigkeit der akademischen Ausbildung, ein Vorbereitungsdienst von idealerweise 24 und mindestens 18 Monaten sowie das grundsätzliche Festhalten am Zwei-Fach-Lehramtsstudium sind elementare Qualitätspfeiler in der Lehrkräftebildung, an denen nicht gerüttelt werden darf. Ein duales Studium im Sinne der Einphasigkeit lehnen wir entschieden ab.“ Angesichts des mangelbedingten Quer- und Seiteneinstiegs in den Lehrerberuf fordert sie zudem, dass nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte eine Weiterqualifikation durchlaufen, die sie auf das Niveau eines Masterabschlusses oder eines Staatsexamens mit einem anschließenden Referendariat qualifiziert. Fleischmann ergänzte: „Die Bildungsqualität kann nur gesteigert werden, wenn es der Politik gelingt, die Attraktivität und Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern. Dafür stehen wir beim dbb ein.“

#### Hintergrund

Im Jahresgespräch mit der KMK bringen die dbb Bildungsgewerkschaften aktuelle Themen, Probleme und Lösungsansätze in die politische Debatte ein. Der aktuelle Austausch hat mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Christine Streichert-Clivot (SPD), Bildungsministerin des Saarlandes, und zahlreichen weiteren Kultusministerinnen und -ministern der Länder stattgefunden.

*Hinweis: Diese Pressemitteilung wurde von Seiten des dbb verfasst. Gerne stellen wir Sie Ihnen zur Verfügung und freuen uns über die weitere Berücksichtigung.*

**Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. setzt sich für die Interessen von weit über 120.000 Lehrkräften und ca. 2,4 Millionen Schüler und Schülerinnen ein, die an den berufsbildenden Schulen in Deutschland lehren und lernen.**

# 37. STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN

Am 20.03.2024 fand im Schießhaus in Dresden der Stammtisch der ÖPR-Vorsitzenden statt. Fast alle BSZ des Standortes Dresden hatten einen Vertreter entsandt. Die Veranstaltung wurde von Jürgen Fischer, 2. Vorsitzender des LVBS und Vertreter der Fachgruppe berufliche Schulen im LBPR Dresden eröffnet. Als Gast begrüßte er Frau Martin, Referatsleiterin berufliche Schulen am LaSuB-Standort Dresden. Die Teilnehmenden hatten im Vorfeld Fragen und Probleme an Frau Martin gegeben. So konnten diese zügig abgearbeitet und Diskussionen dazu geführt werden. Ein Hauptthema war die geplante Arbeitszeitstudie des SMK. Jürgen Fischer verwies darauf, dass es aus anderen Bundesländern wissenschaftliche Studien gibt, deren Ergebnisse nicht angezweifelt

werden und die eine Überlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen bestätigen. Minister Piwarz besteht aber auf eine Studie, die die erste eines Bundeslandes sein wird, um die Höhe der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu erfassen. Die Fragen der Teilnehmenden waren zusammengefasst: Wer wird teilnehmen, wie groß wird der Aufwand und wie wird diese Studie durchgeführt? Frau Martin gab einen Überblick zum derzeitigen Stand. Inhalt werden die Unterrichtszeit und alle anderen Tätigkeiten sein. Die Studie wird in drei Phasen durchgeführt. Vorbereitungsphase, Feldphase und Auswertungsphase. Jetzt, in der Vorbereitungsphase werden Prüfungen zur Handhabbarkeit durchgeführt. Dabei muss erreicht werden, dass die Belastung pro



Tag geringgehalten wird. Die Studie wird durch eine unabhängige Firma durchgeführt, die auf derartige Studien spezialisiert ist. Es gibt eine enge Zusammenarbeit des LaSuB mit dieser Firma. Auf Nachfrage nannte Frau Martin ca. 4000 Teilnehmende, über alle Schularten, die per Losentscheid festgelegt werden. Da es sich um eine Studie des Freistaates handelt, ist die Teilnahme Dienstpflicht und kann nicht abgelehnt werden. Die Anwesenden waren sich einig, dass in der Vorbereitung die Besonderheiten der beruflichen Schulen berücksichtigt werden müssen. Außerdem waren sich die ÖPR-Vorsitzenden einig, dass im eigenen Interesse auf ordentliche Antworten und Bearbeitung der Studienteilnehmenden gedrängt werden muss, bzw. auch über die ÖPR dafür geworben werden muss.

In diesem Zusammenhang kam das Thema Arbeitszeiterfassung zur Sprache. Jürgen Fischer stellte fest, dass die EU-Verordnung mit großer Wahrscheinlichkeit eine grundlegende Veränderung des Lehrerberufes nach sich zieht, wenn sie umgesetzt wird. Im Gegensatz zu anderen Berufen gibt es neben der Unterrichtsverpflichtung die Vertrauensarbeitszeit. Wenn diese erfasst werden soll, ergeben sich viele Problemfelder, ganz abgesehen davon, dass damit der Begriff nicht mehr zutrifft. Wie soll die Erfassung durchgeführt werden, ohne einen zusätzlichen Arbeitszeitaufwand? Was konkret soll denn als „Arbeit“ abrechenbar sein? Schon bei den Faktorisierungen der Tätigkeit der Lehrkräfte in früheren Studien und Anwendungen wurde festgestellt, dass die Bandbreite der Tätigkeiten der Lehrkräfte enorm und nicht zu katalogisieren ist. Alle Anwesenden waren sich einig, dass die Umsetzung der EU-Verordnung eine extreme Herausforderung ist und sein wird. Frau Martin bestätigte, dass viele Fragen offen sind, da sie auf Bundesebene grundsätzlich geklärt werden müssen. Die ÖPR-Vorsitzenden betrachten den Vorgang gespannt und kritisch.

Frau Martin ging in einem weiteren Punkt auf die Arbeitskräftesituation in den Berufsschulen ein. In den letzten Jahren war es weitestgehend möglich den Grundbereich an den BSZ abzudecken. Gerade im ländlichen Bereich wird das immer schwieriger und sehr wahrscheinlich nicht an allen BSZ möglich sein. Das LaSuB hat in den vergangenen Jahren das Einstellungsverfahren erweitert, um diese Entwicklung zu verhindern. Aus ehemals zwei Einstellungsverfahren im Jahr sind jetzt vier geworden. Zum 01.08. und 01.02. eines Schuljahres sind der 01.10. und der 01.05. im Schuljahr dazu gekommen. Werden zu den ersten Terminen vollausgebildete Lehrkräfte eingestellt, sind die zweiten Termine für die Seiteneinsteiger vorgesehen. Die Möglichkeit der Teilnahme an der pädagogischen Grundausbildung ist hier der Hintergrund und hat sich bewährt. Wenn man allerdings die Einstellungszahlen sieht, können die geplanten Stellen kaum besetzt werden. In den Bereichen E-Technik und Informatik ist der Bedarf groß und es gibt sehr wenige Absolventen. Bedarf gibt es aber auch im gymnasialen Ausbildungsbereich wie Mathe, Physik, Chemie, Deutsch und auch im neueren Fach DAZ. Die Konkurrenz besteht nicht nur zu den Gymnasien, sondern auch zur Industrie, die um die Absolventen werben. Insgesamt zeichnen sich noch keine Lösungswege ab. Die Entlastung der Lehrkräfte durch Schulverwaltungsassistenten wird dagegen vorangetrieben. Ziel ist es, in kürzester Zeit jede Schule zu besetzen. Allerdings ist hier auch das Besetzungs- bzw. Bewerbungsverfahren nicht einfach und es kann nicht jedes Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Frau Martin bat abschließend alle Anwesenden für unseren Berufsstand Werbung zu machen und vor allem in den beruflichen Gymnasien für den Lehrernachwuchs zu werben.

Jürgen Fischer verabschiedete Frau Martin und bedankte sich für Ihren Besuch beim Stammtisch und die offene Diskussion und vor allem für die Bereitschaft immer wieder beim Stammtisch teilzunehmen und damit einen guten Kontakt zu den ÖPR-Vorsitzenden zu halten.

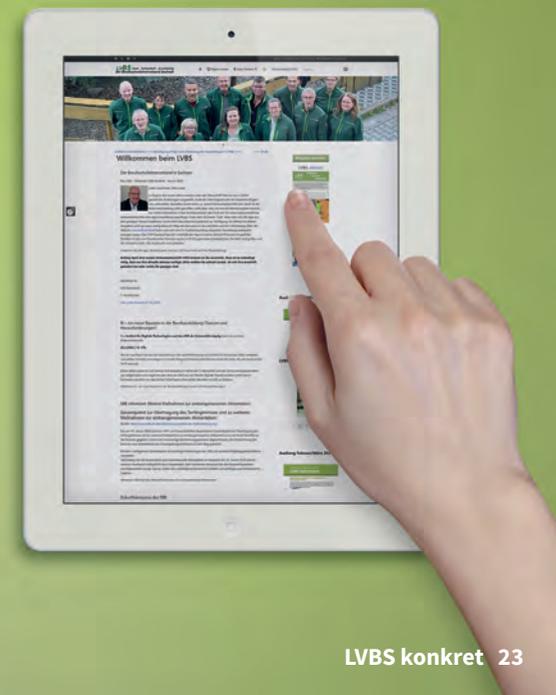
Im weiteren Verlauf diskutierten die Teilnehmenden Neuigkeiten wie z.B. Veränderungen bei der Beantragung von Abordnungen, Versetzungen und Teilzeit. Die ÖPR-Vorsitzenden sind in der Lage, zu diesen Themen sachkundige Aussagen zu treffen. Einig sind sich die Teilnehmenden, dass Antragsteller sich vorher informieren sollten, damit die Anträge rechtssicher sind.

Beim gemeinsamen Abendessen informierte Jürgen Fischer, dass Torsten Paul ihn ab dem neuen Schuljahr ablösen wird. Er wird die Aufgaben im LBPR und auch die Organisation des Stammtisches übernehmen. Die Teilnehmenden dankten Jürgen Fischer für die gute Zusammenarbeit und wünschen Torsten Paul viel Erfolg. Damit die Tradition des Stammtisches fortgesetzt werden kann, wurde für den nächsten Stammtisch der 30.10.2024 vereinbart.

# IMMER GUT INFORMIERT AUF

[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

## ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL.



# TAGUNG DER FACHKOMMISSION DIENST- UND TARIFRECHT DES BVLB IN HANNOVER



Von Jürgen Fischer

Nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen. Auf dieser Grundlage treffen sich die Vertreter der Landesverbände der Berufsschullehrkräfte regelmäßig, um die Verhandlungen auszuwerten und Ziele für die kommenden Verhandlungen zu bestimmen. Die Aufgabe der Kommission besteht außerdem in der Darstellung und Diskussion von länderspezifischen Problemen bzw. von Anwendung und Umsetzung der rechtlichen Regelungen in den Ländern. So war auch diese Veranstaltung gegliedert, die am 14.03. begann und am 16.03.2024 endete. Im Mittelpunkt des ersten Teiles standen Probleme, die in allen Bundesländern diskutiert werden. Zum Beispiel geht es

immer um Arbeitszeitprobleme und die Aus- bzw. Überlastung der Lehrkräfte. Es gibt viele Arbeitszeitstudien aus den verschiedenen Bundesländern, die alle bestätigen, dass die Lehrkräfte und Schulleitungen zu viel arbeiten und überlastet sind. Trotzdem hat nun Sachsen eine eigene Studie in Auftrag gegeben. Eine Firma wird diese durchführen. Dabei werden 4000 zufällig ausgewählte Lehrkräfte verpflichtet (Dienstpflicht) teilzunehmen. Das Interessante ist, dass das Kultusministerium die Auswertung selbst durchführen wird. Warum hier keine wissenschaftliche Begleitung über z.B. die TU Dresden organisiert wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Studie kostet viel Geld. Es wird die erste Studie sein, die ein Bundesland und nicht eine Gewerkschaft in Auftrag gegeben hat. Entsprechend hoch sind auch die Erwartungen der anderen Bundesländer. Einig sind sich alle Teilnehmenden der Tagung, dass endlich wieder der Unterricht als Hauptaufgabe gesehen und die Lehrkraft von anderen Tätigkeiten entbunden werden muss. Übrigens eine Forderung, die aus den Tarifverhandlungen in die Länder getragen werden soll, was sich aber immer als schwierig erweist, weil die Ministerien der Länder auf die Verhandlungsebene TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) verweisen und sich aus der Verantwortung ziehen. Dabei wird es höchste Zeit, dass erkannt wird, dass für die Arbeitsbedingungen die Kultusministerien der Länder auf der Grundlage des Föderalismus und die TdL für die Verhandlungen zu den Einkommen

verantwortlich sind. Wenn in den Ländern keine Spielräume für Maßnahmen vorhanden sind, dann wird es höchste Zeit, dass diese geschaffen werden. In Sachsen ist ein Ansatz mit den Schulassistenten gemacht worden. Allerdings ist die Erfolgsquote aus den unterschiedlichsten Gründen noch ziemlich dürftig. Martin Godde, Vorsitzender des Ausschusses Dienst und Tarifrecht in NRW, führte mit einem Impulsreferat in die Diskussion zu Arbeitszeitmodellen und Arbeitszeiterfassung ein. Die Arbeitszeitmodelle, wie das „Mindener Modell“ (<https://www.hf.uni-koeln.de/32147>) sind in kurzer Zeit an die Grenzen gekommen und wurden wieder eingestellt, teilweise auch verboten. Das Problem ist immer, dass es anfangs eine gute zeitliche Ausstattung gab, die im Verlauf immer eingekürzt wurde. Auch die Faktorisierung von Arbeiten außerhalb des Unterrichts hat sich als undurchführbar erwiesen. Zu viele Tätigkeiten, die in den Aufgabenbereich der Lehrkraft fallen, müssen katalogisiert und bewertet werden. Das hat sich als unmöglich erwiesen. Anders bei den Unterrichtsstunden, die nicht über das ganze Jahr zu erteilen sind. Hier ergeben sich Wertigkeiten, die über das Schuljahr ausgeglichen werden müssen. So sagt es in Sachsen die Lehrkräfearbeitszeitverordnung.

Grundsätzlich funktioniert das, wenn die Lehraufträge über die Blöcke und über das Jahr vernünftig verteilt, bzw. geplant werden. In der Praxis führt es aber immer wieder zu Konzentrationen von Unterrichtsstunden in einzelnen Blöcken, die zu Unmut und zu Überlastung bei Lehrkräften führen, auch wenn die Verrechnung übers Jahr in Summe aufgeht. Deshalb sollten an allen Schulen Dienstvereinbarungen zwischen den Schulleitungen und den ÖPR abgeschlossen werden, in denen die Höchstzahl der im Block zu unterrichtenden Stunden vereinbart ist. Aus der Praxis hat sich eine Höchstzahl von 30 Unterrichtsstunden in einem Block als handhabbare Grenze herausgestellt. Auch wenn die Lehrkräfearbeitszeitverordnung theoretisch mehr zulässt, hat sich gezeigt, dass es sonst zu Problemen bei der Verrechnung aus den unterschiedlichsten Gründen kommen kann, wie z.B. bei Krankheit der Lehrkraft, bei der eine Verrechnung nicht möglich ist. Die durch EU-Beschluss verabschiedete Arbeitszeiterfassungspflicht wird nach Meinung aller Teilnehmenden das Schulsystem in Frage stellen. Es ist nicht zufällig für Lehrkräfte vor vielen Jahren die Vertrauensarbeitszeit als flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt worden. Wie aus den Faktorisierungsproblemen ersichtlich



wurde, ist das Tätigkeitsfeld der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts sehr umfangreich und vielschichtig und teilweise nicht erfassbar. Die Teilnehmenden sind gespannt und skeptisch, welche Vorschläge diesbezüglich gemacht werden. Einigkeit herrscht, dass erst auf Bundesebene eine Lösung erarbeitet werden muss, bevor in den Ländern agiert werden kann. Paradox bleibt allerdings, dass für die Vertrauensarbeitszeit die Dokumentationspflicht bleiben soll. Ich habe in der Diskussion die Meinung vertreten, dass die Haupttätigkeit der Lehrkraft wieder das Unterrichten sein muss. Von allen unterrichtsfernen Aufgaben müssen Lehrkräfte entbunden oder für deren Lösung freigestellt werden (Abminderungs-, Anrechnungsstunden, Freistellung). Dann funktioniert das Schulsystem wieder ohne Überlastung der Lehrkräfte. Kopfschütteln hat bei den Teilnehmenden die Vorstellung ausgelöst, wie denn evtl. die Erfassung außerhalb der Unterrichtsverpflichtung gestaltet werden könnte. Ich verzichte darauf, die naheliegenden Varianten zu nennen, weil sie absurd sind.

In einem weiteren Punkt gab Andreas Hilgenberg, stellvertretender Bundesvorsitzender des BvLB und Leiter der Kommission Dienst- und Tarifrrecht, einen Überblick über eine Analyse zu Gewalt gegen Lehrkräfte. Diese wurde von der Bezirksregierung Münster 2023 ([www.schulministerium.nrw/gewalt-gegen-lehrkraefte](http://www.schulministerium.nrw/gewalt-gegen-lehrkraefte)) veröffentlicht. In der Broschüre werden Tatsachenberichte und persönliche Erfahrungen dargestellt. Dabei werden sowohl rechtliche Hintergründe behandelt als auch Handlungsvorschläge und Reaktionsmöglichkeiten in den jeweiligen Situationen einfach und übersichtlich dargestellt. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass hier ein nutzbares, wertvolles Dokument geschaffen wurde. In allen Bundesländern ist Handlungsbedarf da. Ob

verbale Angriffe oder tätliche Übergriffe, die Menge und die Intensität nimmt zu. Die Lehrkräfte müssen auf derartige Situationen vorbereitet werden. Die Breite der rechtlichen Möglichkeiten und Reaktionsmuster werden gut vermittelt und handhabbar dargestellt.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 wurden von Andreas Hilgenberg, Johannes Schütte und Jürgen Fischer (Mitglieder der Bundestarifkommission; BTK) dargestellt. Die Einleitung führte Andreas Hilgenberg als Mitglied der BTK und außerdem unser Mitglied der Verhandlungskommission durch. Es gab bundesweit viele Aktionen, die in der Öffentlichkeit gut wahrgenommen worden sind. Im Rahmen dessen, was nach den zähen Verhandlungen mit der TdL zu erwarten war, kann man das Ergebnis akzeptieren. Gut ist es nicht und zeigt, dass die TdL noch nicht begriffen hat, dass der Lehrerberuf nicht mehr als attraktiv wahrgenommen wird. Ein Ziel wurde erreicht, der Abstand zum TVÖD ist nicht größer geworden. Allerdings konnten die Unterschiede nicht abgebaut werden. Die stufengleiche Höhergruppierung, die nicht vereinbart werden konnte, ist dafür ein Beispiel. Eines der größten Probleme der Verhandlungen ist, dass ausschließlich über das Einkommen bzw. die Alimentierung gerungen wird. Es gibt kaum noch, wie eingangs erwähnt, die sogenannte Tarifpflege. So sind viele unserer Forderungen nicht behandelt worden. So wurde z.B. über eine Verlängerung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Gleichbehandlung zu den Beamten) nicht verhandelt. Die Ausgestaltung der Stufe 6 wurde ebenfalls nicht verhandelt. Hier geht es um den Abstand zur Stufe 5 und zur Anpassung an den Bund (TVÖD). Oder die zugesagte Verhandlung zur Wiedereinführung der Dynamisierung der Jahressonderzahlung wurde nicht verhandelt. Das ist nicht nur beschämend, sondern führt zu einem Stau von notwendigen Maßnahmen. Sachsen hat

schon einige Forderungen der Bundestarifkommission (BTK) im Voraus umgesetzt. So werden in den Berufsschulen die Lehrkräfte mit Meisterabschluss in der EG10 eingestellt. Eine Forderung, die in vielen anderen Bundesländern noch umgesetzt werden muss. Auch auf dem Gebiet der Schulassistenten ist Sachsen ein Vorreiter. Allerdings muss nicht nur das „Gehalt“ stimmen, sondern auch das Aufgabengebiet. Die konkreten Arbeitsaufgaben und die Einordnung in den Schulalltag müssen geschärft werden. Hier gibt es Handlungsbedarf, damit die Interessenten einerseits der Tätigkeit gewachsen sind und andererseits die Tätigkeit als attraktiv annehmen. Die Besetzung der Stellen gestaltet sich aktuell nach wie vor sehr zäh.

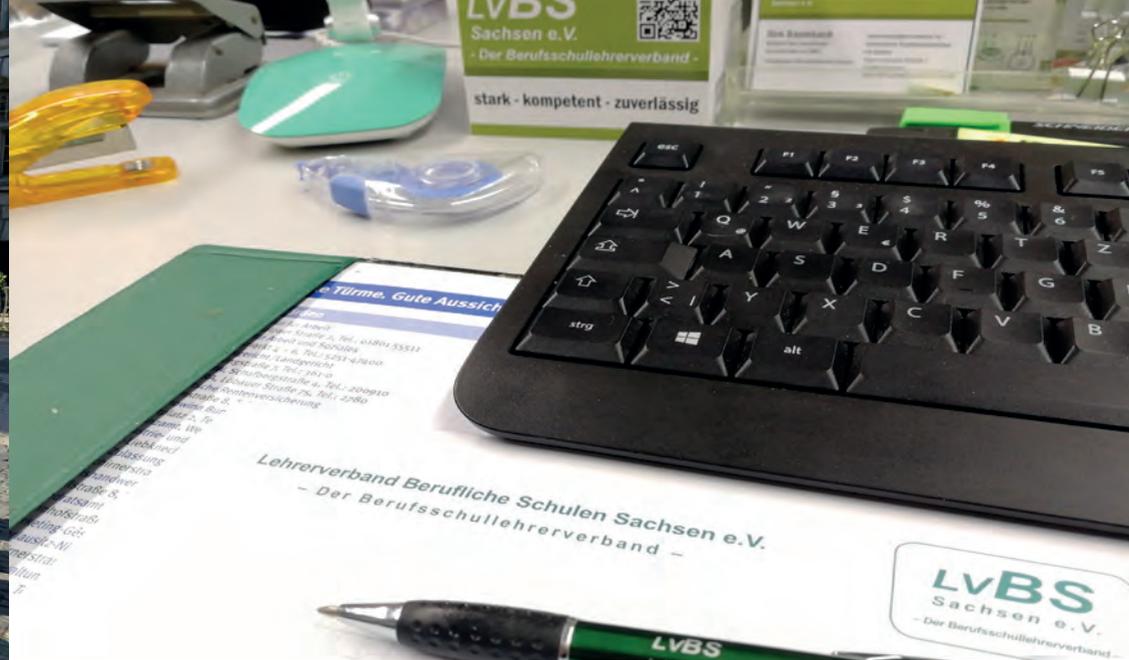
Unser Verband wird weiter sowohl gegenüber dem SMK als auch bei den direkten Tarifverhandlungen in der BTK für die Interessen der Berufsschullehrkräfte eintreten. Die nächste Tagung der Fachkommission Dienst- und Tarifrrecht wird im September in Leipzig stattfinden. Bei dieser Veranstaltung wird auch der Staffelpass weitergegeben. Johannes Schütte und Jürgen Fischer verabschieden sich aus der Fachkommission und der Bundestarifkommission und übergeben an ihre Nachfolger.

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für**

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €
Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Studentinnen und Studenten	1,00 €
fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

**UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE**

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“
- DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS



## FRÜHLINGSFEST 2024 IN LEIPZIG

*Von Birgit Bourdoux und Grit Pacher*

Der Regionalverband Leipzig lud alle Mitglieder des Landesverbandes und deren Angehörigen am Sonnabend, dem 27. April 2023 zum LVBS-Frühlingsfest ins Leipziger Stadtzentrum ein. Anders als beim letzten Mal in Grimma empfing uns Leipzig mit strahlender Frühlingssonne.

Zur Führung ins Neue Rathaus mit Turm und Kasematten der Pleißenburg meldeten sich 30 Gäste an und genossen die kurzweiligen Führungen in zwei Gruppen durch die Mitarbeiter der „Leipzig Details“ – herzlichen Dank dafür.

Die dritte Gruppe war sehr privat unterwegs beim Universität Leipzig – Campusrundgang mit neuem Augusteum, hier hatten sich nur 3 Teilnehmer angemeldet und wir verzichteten daraufhin auf die geplante Gesprächsrunde

bei den Wirtschaftspädagogen – schade, denn der Rundgang war sehr interessant, mit vielen Informationen zur Entstehung der Uni, einem Quiz zu namhaften Alumni und nicht alltäglichen offenen Türen verschiedener Bereiche.

Vor dem gemeinsamen Mittagessen im Augustiner am Markt bedankten wir uns ganz herzlich bei Jürgen Fischer und seiner Frau für jahrzehntelange aktive Vorstandsarbeit bzw. deren Unterstützung, da es nun für beide in den wohlverdienten Ruhestand geht. Mit tollen Eindrücken und vollem Bauch nutzten dann viele noch die Zeit zum Stadtbummel oder dem Besuch von Freunden. Wir freuen uns auf jeden Fall schon auf das nächste Frühlingsfest im kommenden Jahr, geplant von den Dresdnern, und sind offen für Vorschläge für 2027, wenn die Leipziger wieder an der Reihe sind.

## DIE DIGITALE SEITE

### EINLEITUNG/ PROBLEMAUFRISS: UNTERSCHIED IN DER BEGRIFFLICHKEIT DIGITALISIERUNG - DIGITALITÄT

*von Michaela Klein, BSZ Schkeuditz  
im Rahmen einer SchILf*

Digitalisierung ist, im ganz engen Sinn, der Prozess der Überführung eines analogen Mediums in ein digitales. Man legt ein Buch auf den Scanner und hat nachher ein elektronisches Buch. Aus dieser Perspektive ist Digitalisierung ähnlich wie Alphabetisierung.

Digitalität nun wiederum ist der Möglichkeitsraum, der durch digitale Medien entsteht. (Also nicht die elektronische Form an sich, sondern die Möglichkeiten, die sich darüber ergeben.)

Entsprechend sagt man: Digitalität verhält sich zu Digitalisierung wie die Buchkultur zur Alphabetisierung.

Von Digitalität spricht man seit dem Jahr 2000. Digitalisierung, so der Begriff, ist der Aufbau einer Infrastruktur – die ist nicht nur technisch, sondern umfasst auch das Lernen, diese zu benutzen. Digitalität ist hingegen das, was diese Infrastruktur dann möglich macht.

Mit anderen Worten: Während die Digitalisierung das technische Phänomen der Umwandlung

analoger in digitale Information betrifft, reflektiert die Digitalität von einer Metaebene auf diese Transformation.

### Hauptteil: Wie sieht die Gegenwart aus?

Bisher leben wir in der Buchkultur:

Diese Buchkultur war/ ist geprägt von gewissen Vorstellungen: Linearität zum Beispiel. Das heißt, Dinge hängen logisch miteinander zusammen; eins kommt nach dem anderen; zuerst kommt die Ursache, dann die Wirkung; Alles hat seinen, einen festen, Platz in einem geordneten Gefüge, das objektiv und idealerweise zeitlos ist usw. Und dem entsprechend stand die Vermittlung von bereits bestehendem Wissen im Zentrum.

Wer von Digitalität spricht, zieht folgende (kritische) Diagnose:

Aktuell befinden wir uns im Umbruch. Man spricht von einem Paradigmenwechsel:

Das Paradigma der Typografie wird durch das Paradigma der Digitalität abgelöst. Wissenschaftler vergleichen es sogar mit dem Autoritätsverlust wie zu Galileis Zeiten. So wie die Kirchenvertreter in Brechts „Leben des Galilei“ nicht durch das Fernrohr schauen wollen, weil dadurch der etablierte Denkraum infrage gestellt wird, sagen sie, verschließt jede Smartphone-Verbots-Schule die Augen vor der Kultur der Digitalität.

Diese Spannungen zwischen der Buch-Schule und der Digital-Welt werden auch an anderen Stellen sichtbar:

- So setzt z.B. die Schule in der Regel immer noch auf Prüfungsformate, die einseitig auf den Paradigmen des Mündlichen und Schriftlichen beruhen und strikt auf das isolierte Individuum ausgerichtet sind.
- Im Abitur gibt es hand(!)-schriftliche und mündliche Prüfungen, für die der Leitspruch „Du weißt nur, was Du im Gedächtnis trägst“, gilt und in denen je-

weils die Leistung eines einzelnen Menschen im Zentrum steht.

- Die Beschränkung auf Mündlichkeit, Gedächtnis, Handschrift und das einzelne Individuum kann jedoch die Lernwirklichkeit der Kultur der Digitalität nicht angemessen repräsentieren, wird diskutiert.

In diesem Zusammenhang spricht man von einer „**palliativen Didaktik**“.

### Diese hat zwei Lesarten:

Einerseits metaphorisch ausgedrückt: Das Gutenberg- Schulsystem ist unheilbar krank. Es wird den Paradigmenwechsel von der Typografie zur Digitalität nicht überleben.

Die aktuellen Versuche, das alte Paradigma z. B. durch den Austausch der bislang verwendeten Werkzeuge zu stützen (hier ein Whiteboard statt der Tafel, dort Tablets statt Bücher), sind bei Lichte besehen palliativ-medizinische Maßnahmen, die das Leben der Gutenberg-Schule durch technische Apparate verlängern und den Paradigmenwechsel hinauszögern sollen.

Andererseits ausgehend von der Bedeutung des lateinischen Verbs „palliare“, das „ummanteln“ bedeutet. Palliative Didaktik beschreibt dann die Ummantelung alter pädagogischer Prinzipien und lerntheoretischer Konzepte durch digitale Technik.

Nach beiden Lesarten gilt, dass digitale Technik nicht als selbstverständlicher Teil der Kultur der Digitalität begriffen wird, sondern primär als notdürftige Stütze des alten Paradigmas.

Formulierungen wie „digital gestützter Unterricht“ oder „digitale Medien als Hilfsmittel“ sind zumeist ein guter Indikator für Strategien palliativer Didaktik.

Anstatt zeitgemäße, offene, kollaborative Formen des Lernens und Lehrens zu ermöglichen, werden Formen des traditionellen Unterrichts in ein digitales Mäntelchen gehüllt: Schlechter Frontalunterricht ist für Schüler plötzlich ubiquitär-mobil (überall verbreitet) via YouTube verfügbar und die Trias aus Reiz, Reaktion und Rückmeldung feiert in Gestalt von Kahoot, LearningApps und Learning Snacks palliative Zustände.

### Diese Kritik heißt im Klartext:

Für die Bildung wird Digitalisierung gleichgesetzt mit einer Plattform zur Verteilung von Lernmaterialien, die ihre ursprüngliche Struktur und die damit verbundenen Aufgabenformate auch in digitaler Form beibehalten. (Analog ist im Prinzip gleich digital.)

### ABER

Die Digitalität ist geprägt von anderen Vorstellungen: nämlich von Nicht-Linearität; assoziativen Verknüpfungen; Parallelität und Gleichzeitigkeit; Feedback, das Ursache und Wirkung verschmelzen lässt; ein Ding kann an mehreren Orten gleichzeitig sein; jede Position ist immer kontext- und zeitabhängig usw.

Das ist per se weder gut noch schlecht, sondern einfach anders.

Jetzt müssen ins Zentrum Fragen der Orientierung innerhalb eines dynamischen und deshalb unübersichtlichen Raumes rücken. Statt der Vermittlung unumstößlicher Wahrheiten benötigen wir die Fähigkeit, Dinge immer wieder neu einschätzen zu können. Weil dies jede(n) Einzelne(n) alleine überfordern würde, sind Formen des Zusammenarbeitens und des gemeinsamen Reflektierens wichtiger als die des individuellen (Auswendig)Lernens. Dabei ist das Schlagwort schlechthin das Wort: **Entgrenzung**

- Entgrenzung des Lernens mittels mobiler Endgeräte (Recherche usw.) ist ständig und ortsunabhängig möglich.
- **Entgrenzung von Lernorten** (Lernen ist nicht mehr an bestimmte Orte und Räume gebunden; vielmehr ermöglicht die Nutzung digitaler Medien, an verschiedensten Orten und in virtuellen Räumen zu lernen. Ohne zeitliche und räumliche Begrenzungen kann online gleichzeitig und potenziell gleichberechtigt zusammengearbeitet werden.)
- **Entgrenzung der Lerninhalte:** (Damit reduziert sich die Bedeutung eines festen Kanons an Wissen für die Erwerbstätigkeit (für uns z.B. als Berufsschule): Spezielles berufsorientiertes Wissen wird entwertet und informatisiert. Faktenwissen verliert an Bedeutung, während die Relevanz überfachlicher Kompetenzen steigt. Als Schlüsselqualifikation gehören dazu neben etwa Selbstlern-, Problemlöse- und Informationskompetenzen insbesondere Medienkompetenzen.

### Was wir uns vergegenwärtigen müssen!!!!

Es handelt sich bei virtuellen Interaktionen im Internet nicht um Simulationen oder Spielereien, sondern um eigene Realitäten, die unserer Freiheit entspringen. Entsprechend muss das Internet als Paradigma der Digitalität gelten. Es ist zu einem Grundbedürfnis wie Wasser, Strom und Wärme geworden; es ist ein Freiheitskontext, in dem sich virtuelle Realität ereignet. Fakt. Wir finden eine veränderte Raum- und Zeitlogik des Internets vor, das keiner physikalischen Reibung mehr ausgesetzt ist. Wir treten darin nicht mehr physisch miteinander in Beziehung, sondern virtuell. Handlungen bestehen zumeist im Erstellen und Teilen von Botschaften, d. h. in der Selbstpositionierung im Geflecht der Meinungen und Informationen. Unsere Suchanfragen im Netz konstituieren unsere Persönlichkeit: **Wir sind, was wir suchen, schreiben und teilen.**

## Das muss Auswirkungen auf die Schule haben

Das Internet als ein Handlungsraum ist ebenso ein Lehr- und Lernraum. Es erlaubt die Anbindung und Integration verschiedener Medien zu einem verbindlichen Lernkontext – einem **Hypermedium**. Es werden damit in letzter Konsequenz auch neue Formen des Denkens kultiviert, die wesentlich mit der Vernetzung zusammenhängen. Es entsteht ein Gedankenraum und -kontext, in welchen sich jedes lehrende und lernende Subjekt einschalten kann.

## WIE?

Unter welchen Bedingungen können sich nun Schulen zu Lernorten entwickeln, an denen Schüler nicht nur Aufgaben bearbeiten, sondern gemeinsam Lösungen zu relevanten Fragestellungen entwickeln, reflektieren und teilen?

Dieser Lernort muss nicht länger das Klassenzimmer oder das Schulgebäude sein. Auch an anderen Orten bzw. in digitalen Räumen können zeitgemäße Interaktions-, Kommunikations- und Reflexionsprozesse ermöglicht und Beziehungen aufgebaut werden, über die die Teilnehmenden mit sich selbst und der Welt in Verbindung treten können.

Die Schule als geschlossenes System erschwert so etwas. Schulen müssen sich zukünftig öffnen, Lernerfahrungen auch außerhalb des vorgesehenen Gebäudes ermöglichen und gleichzeitig Akteure von außerhalb in die Schule holen, um ihr Wissen, die Arbeitsweisen und -methoden und die Haltung in der Kultur der Digitalität zu teilen und (vorzu-)leben.

Diese Form der Vernetzung muss gleichermaßen analog wie digital erfolgen. Schule wird dadurch zunehmend sogenannten „Dritten Ort“, an dem Menschen in gemeinschaftlichen

Prozessen miteinander lernen, sich austauschen und beteiligen und offene Lernprozesse und veränderte Lernsettings befördern und gestalten. Während es heute in der Praxis um den Einsatz von Technik und digitalen Medien geht, die im Unterricht „hilfreich sein können“, hat sich außerhalb der Schule die Kultur der Digitalität schon längst entwickelt. In empirischen Studien wird nach wie vor die Wirksamkeit digitaler Medien in klassischen Lernsettings erhoben, deren Effekte am Ende gering sind. Daraus wird abgeleitet, dass der Einsatz digitaler Medien im Verständnis des Ersetzens analoger Angebote **nicht** zur Verbesserung des Unterrichts und der Leistungssteigerung der Schüler beiträgt.

Ein weiterer Fakt ist, dass nahezu alle Heranwachsende ab 14 Jahren in Deutschland das Internet nutzen. Im Unterschied zu den früheren Netzwerken produzierten sich Menschen aber ab der Einführung des Smartphones im Jahr 2007 in Internet- Communities und OpenSource-Kulturen in einem Netzwerk, das endlos wirkt. Das Handy wird also zum „gemeinsam geteilten Wahrnehmungsraum“. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie selbst ein digitales Endgerät besitzen, ein Teil der Kultur der Digitalität werden. Die Bearbeitung und Neu-Kreation werden zu alltäglichen Handlungen, weil technische Möglichkeiten zur Veränderung allein durch das Smartphone und diverse Apps gegeben sind.

Ein nächster Fakt: Um im Netz sichtbar zu werden, genügt jedoch nicht die Bezugnahme, sondern es bedarf der Aufmerksamkeit durch andere. Nicht der Einzelne, sondern das Feedback der Anderen entscheidet also, ob Inhalte relevant sind. Damit ist einhellig die wichtigste Ressource im sozialen Netzwerk die Aufmerksamkeit der Anderen, die durch sichtbares Feedback eine Anerkennung schafft. Die

bisher kleinste Einheit der Anerkennung ist ein Like. Entscheidend ist, wen man im Netzwerk hat und wer man im Netzwerk ist.

Diese **Gemeinschaftlichkeit** übt eine Macht auf die Einzelnen aus. Allerdings ist die Macht der Gemeinschaft wiederum stark eingegrenzt durch die **Algorithmizität**: Denn die Formate, in denen die Gemeinschaften handeln, würden nicht von der Gemeinschaft selbst entwickelt, sondern durch die Großanbieter, die vor allem Interesse an persönlichen Daten haben. **Das muss alles bedacht werden in didaktischen Konzepten.**

## Zusammenfassung

- Digitale Medien kommen in der Schule zwar vor; es handelt sich aber eher um Digitalisierungsprojekte und weniger um die Begegnung mit Digitalität.
- Smartboard, Beamer, Lehrfilme, Arbeitstools und Maßnahmen zum Medienkompetenzerwerb (Computer- und Internetführerschein, Medienpass)
- das Lesen von pdf-Dokumenten oder eBooks im Unterricht, der Einsatz von Lernvideos oder Präsentationstools, der Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen wie Word und Excel, das Üben an Selbstlernprogrammen wie z. B. Lern-Apps, Lernspiele oder Simulationen, in verschwindend geringem Ausmaß die Nutzung von WhatsApp oder Snapchat für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

Wie hieraus ersichtlich wird, klammern Schulen aus dem Lernen mit digitalen Medien **alle sozialen Prozesse aus**, die wesentlich für die Digitalität sind.

Folglich führen diese digital unterstützten Aktivitäten keineswegs zu kultureller Teilhabe an der Digitalität und zur Urteilsfähigkeit in Bezug auf eine ‚digitale Welt‘, da die Heran-

wachsenden lediglich im Umgang mit Tools beschäftigt werden.

**Die zentrale Frage, wen man im Netzwerk hat und wer man im Netzwerk ist, spielt in institutionellen Bildungsprozessen bisher keine Rolle, sondern nur im Freizeitbereich.**

ABER: Schule hat nicht die Aufgabe, den Umgang mit digitalen Produkten einzuüben.

## Konkrete Beispiele

Zunächst muss die Schule ein Lernort werden, der positive Gefühlsregungen auslöst. Das muss nicht länger das Klassenzimmer sein, auch digitale Räume können zeitgemäße Interaktionsprozesse ermöglichen. Damit Schule anschlussfähig bleibt, bedarf es einer grundsätzlichen Umorientierung bei der Nutzung analoger und digitaler Räume.

Z.B.: **Lernhausschulen**: Klassenräume, Gruppenräume, Marktplatz, Teamraum, jahrgangsgemischt besetzt, Bibliothek, Computerraum, Mensa usw. Räume, Medien, feste Lernziele mit anschließender Leistungsmessung werden in einer anderen pädagogischen Architektur flexibilisiert. Räume werden zu „Hotspots“ mit analogen und digitalen Medien, wo Schüler vor Ort arbeiten können, das Material oder die Endgeräte aber auch innerhalb und außerhalb der Schule nutzen können.

Ziel ist die klassenübergreifende Beschäftigung mit analogen und digitalen Angeboten in Kleingruppen. Es müssen Bildungserfahrungen gemacht werden können, die dazu beitragen können, der digitalen Welt gerecht zu werden. Bislang hat es funktioniert, Schüler in vorgesehenen Gebäuden mit Blick auf die Vergangenheit zu unterrichten und dabei relevante kulturelle Praktiken zu ignorieren. Doch jetzt brauchen wir die Bereitschaft, herkömmliche Vorstellungen des Lehrens und Lernens grundlegend zu überdenken.

# RECHTSECKE

## UNTERHALTSVORSCHUSS BEI UNBEKANNTEM VATER

Von Bettina Israel  
Fachanwältin für Familienrecht

Zahlt ein Kindesvater für ein minderjähriges Kind keinen Unterhalt, kann die Kindesmutter vom Jugendamt für das Kind Unterhaltsvorschuss auf Antrag gezahlt bekommen. Das Jugendamt wird dann versuchen, vom Kindesvater den gezahlten Unterhaltsvorschuss zurückzuerlangen.

Hierfür ist die Kenntnis über die Person des Kindesvaters erforderlich. Deshalb regelt das Unterhaltsvorschussgesetz u.a., dass die Kindesmutter bei Antragstellung zur Mitwirkung verpflichtet ist. Diese besteht darin, den Kindesvater zu benennen, zumindest jedoch bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. Aufenthaltsfeststellung des Kindesvaters mitzuwirken.

Damit sind Kinder benachteiligt, deren Väter beispielsweise deshalb unbekannt sind, weil sie während eines sogenannten One-Night-Stands gezeugt wurden und ihrer Mutter seine Identität unbekannt ist.

Das Sächsische Obergericht hat in einem Urteil vom 24.05.2023 (5 A 350/22) klargestellt, dass auch in einem solchen Fall Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für die minderjährigen Kinder besteht. Die Pflicht zur Mitwirkung der Kindesmutter ist ausreichend erfüllt, wenn sie eine detaillierte Schilderung über ihre Unkenntnis und ihre erfolglosen Suche nach der Identität des Kindesvaters glaubhaft vornimmt. Die Kindesmutter muss keine aussichtslosen Ermittlungen zum Kindesvater anstellen.

## ERTEILUNG UND VERGÜTUNG VON MEHRARBEITSUNTERRICHT

„Mehrarbeitsunterricht wird ab der ersten Mehrarbeitsstunde vergütet, sofern ein Freizeitausgleich durch ausfallende Unterrichtsstunden innerhalb desselben Kalendermonats nicht möglich ist.“

(Quelle: [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17472-VwV-Mehrarbeitsunterricht#vww3](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17472-VwV-Mehrarbeitsunterricht#vww3))

So steht es in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erteilung von Mehrarbeitsunterricht

an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen. Im Sächsischen Beamtenengesetzes (SächsBG) stand eine Befristung der Abgeltungspraxis bei Mehrarbeit im Schuldienst in der Sonderregelung des § 95 Absatz 3 Satz 1.

Der Landtag beschloss nun mehr eine Verlängerung der Sonderregelung des § 95 Absatz 3 Satz 1 SächsBG bis zum **31. Dezember 2026**.

„(3) Lehrkräften im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus wird

bei angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit für Unterrichtstätigkeit im gesamten Umfang der geleisteten Mehrarbeit ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2026 **statt Dienstbefreiung eine Mehrarbeitsvergütung** nach den §§ 18 bis 20 der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), ..., gewährt.“

Quelle: [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13871-SaechsBG#p95](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13871-SaechsBG#p95)

Die gesetzliche Regelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Der bisher geltende Vorbehalt der Rückforderung bei der Gewährung von Mehrarbeitsvergütung ist somit obsolet.

## DER LVBS LEHRER-KALENDER 2024/25

FÜR MITGLIEDER  
KOSTENLOS



NICHTMITGLIEDER BESTELLEN  
ZUM SONDERPREIS ÜBER  
[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)  
ODER TEL. 0351/ 47591020

# PERSONALVERSAMMLUNGEN MIT IHREM LVBS-REFERENTEN

Die Arbeit der Personalräte ist darauf gerichtet, das Wohl der Beschäftigten im Einklang mit den dienstlichen Aufgaben zu bringen und dabei die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen - so nachzulesen im SächsPersVG. Dafür erhalten Personalratsmitglieder Anrechnungsstunden in Form von Freistellungen in Höhe von jeweils 0,5 Unterrichtsstunden je Woche für angefangene zehn Beschäftigte.

In vielen Schulen engagieren sich LVBS-Mitglieder in den Personalvertretungen und agieren somit sehr eng mit den Schulleitungen. Aber wir brauchen mehr LVBS-Lehrkräfte, die sich als ÖPR direkt vor Ort zur Wahl stellen, Verantwortung übernehmen und den ÖPR als Vorsitzender führen und lenken. Nur so werden wir als der Berufsschullehrerverband im gesamten Kollegium als die Interessenvertretung der Berufsbildner wahrgenommen, können gestalten, verbessern und verändern.

Die kommenden Personalratswahlen finden im Frühjahr 2026 statt. Noch ist ausreichend Zeit, sich für eine Kandidatur zu entscheiden. Gerade die jungen verbeamteten Lehrkräfte müssen in verantwortungstragende Positionen hineinwachsen. Gewerkschaft darf für sie kein fernes, nicht erforderliches demokratisches Instrument sein.

Der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit erstreckt sich dabei auf drei Gestaltungselemente: Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Mit dem Initiativrecht kann der Personalrat der Schulleitung auch eigene Vorschläge unterbreiten und diese in Dienstvereinbarungen festschreiben.

Der Austausch mit der Dienststellenleitung erfolgt in den Vierteljahresgesprächen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Personalrat und die Schulleitung über den gleichen Informationsstand verfügen. Den Kolleginnen und Kollegen berichtet der Personalrat einmal im Kalenderjahr in einer Personalversammlung und stellt dort seinen Tätigkeitsbericht vor. Da diese Veranstaltung während der Arbeitszeit stattfindet, sollte eine hohe Beteiligung möglich sein. Leider sieht das in der Realität meist nicht so aus, obwohl es mit Sicherheit schulinterne Themen und Reibungspunkte gibt, die hier offen ausgesprochen und diskutiert werden könnten.

Für übergreifende Themen stehen Ihnen Lehrkräfte als Referenten aus den Personalvertretungen am Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Lehrerhauptpersonalrat zur Verfügung. Viele Schulen nutzen dies sehr intensiv und sprechen die gewählten Vertreter an. Eine Teilnahme bedarf dazu einer direkten Einladung. Beispielsweise können sie den Lehrerhauptpersonalrat direkt per E-Mail unter [hpr.Lehrer@pr.smk.sachsen.de](mailto:hpr.Lehrer@pr.smk.sachsen.de) zu ihrer Personalversammlung einladen. Mit der Bitte, für die Kolleginnen und Kollegen zu einem gewünschten Thema zu referieren, können sie inhaltliche Schwerpunkte setzen. Gleichzeitig sind Vertreter Ihrer Gewerkschaft gern bereit, Sie bei der Gestaltung zu unterstützen. Mitglieder des LVBS sind in allen Stufenvertretungen von den Kolleginnen und Kollegen gewählt und stehen Ihnen tatkräftig zur Seite. Gleich, ob als Mitglied der Personalvertretung oder Gewerkschaftsvertreter kommen wir gern als Gast in ihre Personalversammlung.

Wir bieten Ihnen für die inhaltliche Ausgestaltung verschiedene Themen als Angebote an:

- Arbeitszeit und Arbeitszeitverordnung
- Bezahlung und Besoldung
- Beurteilungen
- Tarif und Entlohnung
- Gesundheit, Prävention und BEM
- Inklusion
- ... und mehr.

Kompakt, verständlich und übersichtlich, max. 15 Minuten im Schnelldurchlauf, wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Herzlichst  
Ihr LVBS-Team



**#Demokratieminute**  
**#SBBFamilie**

**SBB**  
Beamtenbund  
und Tarifunion  
Sachsen



## RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de). In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

## RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:  
[www.sbb.de/service/renteversorgungvbl](http://www.sbb.de/service/renteversorgungvbl)

## RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de)

## VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

Alle Links erreichen Sie bequem über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) unter Rente Pension VBL

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Herbst 2024

Redaktionsschluss: 20.08.2024

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** freepik, Fotolia, Photodune, LVBS



## BILDUNG und BERUF

Einfacher und übersichtlicher  
Zugriff per App

- ✓ TEILEN VON ARTIKELN
- ✓ SUCHFUNKTION
- ✓ LESEZEICHEN
- ✓ IMMER DABEI

Jetzt die App herunterladen oder im  
Web lesen unter [www.bvlb.de/kiosk](http://www.bvlb.de/kiosk)



Bei uns zählt das Füreinander

# AUF UNS KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN.



Wir sind Versicherer für die ganze  
Familie, von Generation zu Generation.

*DebeKa*

Das Füreinander zählt.